

Niederschrift

über die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Main-Rhön am 18. Juli 2002 im Freizeitzentrum Waigolshausen, Lkr. Schweinfurt

I. Feststellung:

Die Mitglieder der Verbandsversammlung wurden durch den Verbandsvorsitzenden mit Schreiben vom 24.06.2002 zur Sitzung eingeladen. Die Einladung enthielt Tagungszeit, Tagungsort und die Beratungsgegenstände. Die Einladung ist den Mitgliedern rechtzeitig (mehr als 3 Wochen vor der Sitzung) zugegangen.

Zur Sitzung wurden ferner eingeladen:

1. Bayer. Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen
2. Höhere Landesplanungsbehörde (Regierung von Unterfranken)
3. Der Regionsbeauftragte für die Region Main-Rhön
4. Direktor Dieter Jung, Bayerischer Landkreistag
5. Presse

Die Sitzung wurde durch den stv. Verbandsvorsitzenden, Herrn Bgm. Siegfried Erhard eröffnet. Anschließend übernahm der Verbandsvorsitzende Landrat Dr. Steigerwald die Sitzungsleitung. Vor Beginn der Sitzung wurde die Beschlussfähigkeit offiziell festgestellt.

Sitzungsbeginn: 14.15 Uhr

Sitzungsende: 16.50 Uhr

II. Sitzungsteilnehmer:

siehe beiliegende Anwesenheitsliste

III. Entschuldigte Mitglieder:

Bgm. Rudolf Eck, Haßfurt
Bgm. Wilhelm Schneider, Maroldsweisach
Bgm. Walter Vey, Schönau

IV. Unentschuldigte Mitglieder:

alle sonstigen fehlenden Verbandsmitglieder

V. Tagesordnung:

1. **Aufgaben der Regionalplanung**
Referent: **Regionsbeauftragter ORR Rolf Freiherr Loeffelholz von Colberg**
2. **Informationen zu einem Entwicklungskonzept:**
„A 71 - ImPULS für MAIN-RHÖN,
Entwicklungssachse als Kooperationsraum“
3. **Wahlen zum Verbandsvorsitzenden
und zum ersten Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden**
4. **Aktuelle Fragen des ländlichen Raumes**
Referent: **Direktor Dieter Jung, Bayerischer Landkreistag**
5. **Bestellung der Mitglieder des Regionalen Planungsausschusses**
6. **Sonstiges**

VI. Niederschrift:

Stv. Verbandsvorsitzender Bgm. Erhard eröffnet die Sitzung um 14.15 Uhr. Er teilt mit, dass sich der Verbandsvorsitzende noch auf dem Rückweg von München befindet und in Kürze eintreffen wird. Anschließend begrüßt er zunächst den Hausherrn, Herrn Bürgermeister Strobel. Er bedankt sich für die Gastfreundschaft und bittet ihn um ein Grußwort im Anschluss an die Einführung. Sein Gruß gilt Herrn Direktor Jung vom Bayerischen Landkreistag. Er wird unter TOP 4 auf aktuelle Fragen der Raumordnung im Spannungsfeld Stadt/Land eingehen. Des Weiteren begrüßt er nun Herrn Wälde von der Regierung von Unterfranken als Vertreter der höheren Landesplanungsbehörde und Herrn von Loeffelholz als Regionsbeauftragten. Anschließend heißt er alle anwesenden Verbandsräte sowie die Vertreter der Presse willkommen, gibt die Tagesordnung bekannt und stellt fest, dass Beschlussfähigkeit gegeben ist. Nach Eintreffen übernimmt der Vorsitzende die Sitzungsleitung.

Er bittet Herrn Strobel als Bürgermeister der Gemeinde Waigolshausen um sein Grußwort. Dieser heißt die Versammelten in Waigolshausen willkommen und dankt, dass sie heute hierher in den südlichen Bereich der Region Main-Rhön gekommen sind. Seit dem 01.05.1978 wurde im Zuge der Gemeindegebietsreform aus den Dörfern Waigolshausen, Hergolshausen und Theilheim die Einheitsgemeinde Waigolshausen gebildet. Sie war Mitglied in der VGem Theilheim. Zum 01.01.1980 trat Waigolshausen aus der VGem aus und ist seit diesem Zeitpunkt eigenständige Einheitsgemeinde. Das Gemeindegebiet umfasst ca. 2400 ha Fläche (davon ca. 65 ha Waldfläche). In der Gemeinde wohnen ca. 3.000 Personen. Die Beschäftigten haben ihre Arbeitsplätze im Wesentlichen in Schweinfurt, Werneck und Würzburg. Die Gemeinde ist Mitglied im Schulverband Werneck. Neben einem kurzen Überblick über die gemeindlichen Finanzen stellt Bgm. Strobel die Entstehungsgeschichte, das Raumprogramm, die Finanzierung und Nutzung des Freizeitzentrums vor. Nach einem Betrieb von über zehn Jahren kann festgestellt werden, dass sich das Konzept der Halle bestens bewährt hat. Derzeit stehen beim Dach erste Sanierungsarbeiten an. Abschließend wünscht Bgm. Strobel der Versammlung einen angenehmen Verlauf sowie den Kolleginnen und Kollegen für die laufende Legislaturperiode alles Gute.

Der Verbandsvorsitzende dankt Herrn Bürgermeister Strobel für seine Begrüßungsworte.

TOP 1 Aufgaben der Regionalplanung

Dieser Tagesordnungspunkt soll nach den Worten des Vorsitzenden, da es sich heute um die erste Sitzung des Verbandes nach den diesjährigen Kommunalwahlen handelt, den neuen Verbandsräten Einblicke in die Inhalte der Regionalplanung zu geben. Hierzu erteilt er Herrn von Loeffelholz in seiner Funktion als Regionsbeauftragter für die Region Main-Rhön bei der Regierung von Unterfranken das Wort.

Dieser orientiert sich bei seinen Ausführungen am Internet-Auftritt des Verbandes. Als erstes geht Herr von Loeffelholz auf die Raumstruktur der Region mit dem Prinzip der zentralen Orte, Entwicklungsachsen sowie räumlichen Festlegungen (z.B. strukturschwache Räume) ein. Weiter gibt er einen Überblick über regionale statistische Zahlen und stellt das statistische Angebot einschl. der Suchmöglichkeiten über DAREZA, „Unterfranken in Zahlen“ und INKAR dar.

Als nächstes erläutert von Loeffelholz die Organe innerhalb des Verbandes (Verbandsversammlung, Planungsausschuss, Verbandsvorsitzenden und Planungsbeirat) und verweist auf ihre verschiedenen Aufgabenfelder.

Die zentrale Aufgabe des RPV ist die Aufstellung des Regionalplans sowie dessen Fortschreibung. Der Regionalplan hat die Aufgabe, die Ziele im Landesentwicklungsprogramm Bayern für das Regionsgebiet und seine Teilräume zu konkretisieren. Der Regionalplan legt damit die anzustrebende räumliche Ordnung und Entwicklung fest. Der Regionalplan hat als überörtliche und zusammenfassende Planung rahmensetzenden Charakter. Den Gemeinden als Träger der Bauleitplanung, die ihre Bauleitpläne an die staatlichen Ziele anpassen müssen, wird ein räumlicher und zeitlicher Spielraum gelassen. Die Ziele des Regionalplans werden textlich und kartographisch festgelegt. Jedes Ziel ist zu begründen. Die Gliederung des Regionalplans umfasst einen überfachlichen und einen fachlichen Teil. Der überfachliche Teil enthält allgemeine Ziele, Ziele zur Raumstruktur, Bevölkerung und Arbeitsplätzen, Entwicklungsachsen, Zentrale Orte sowie regionalplanerische Funktionen der Gemeinden. Im Teil B enthält er Aussagen zu Natur und Landschaft, Siedlungswesen, Land- und Forstwirtschaft, gewerbliche Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Bildungs- und Erziehungswesen, Freizeit und Erholung, Sozial- und Gesundheitswesen, Verkehr, Energieversorgung, Wasserwirtschaft, technischer Umweltschutz, Verteidigung. Daraus lässt sich die große Bandbreite der zusammenfassenden und koordinierenden Planung erkennen. Der Regionalplan und seine Änderungen können als Dokumente im Netz angezeigt sowie herunter geladen und ausgedruckt werden. Gleiches gilt für den Kartenteil.

Der Regionalplan wurde im Jahr 1988 für Verbindlich erklärt. In der Zwischenzeit sind vier Fortschreibungen für verbindlich erklärt. Derzeit läuft die 5. Fortschreibung als Gesamtfortschreibung des Regionalplans Teil 1 mit folgenden Kapiteln: (Neufassung der Fachkapitel II Siedlungswesen, III Land- und Forstwirtschaft, IV Gewerbliche Wirtschaft, Abschnitt 2.1 Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen, VIII Sozial- und Gesundheitswesen und IX Verkehr). Der Fachbeitrag der Wasserwirtschaft wurde bereits vorgestellt. Zur Sicherung der Natur und Landschaft wurde ein Gutachten als Landschaftsentwicklungskonzept in Auftrag gegeben, das vor dem Abschluss steht.

Da das Medium Internet von der Aktualität lebt, stellt der RPV unter dem Stichwort „Aktuelles“ zeitnahe Aufgabenstellungen und Ergebnisse wie z.B. die derzeit laufende Anhörung zur LEP-Fortschreibung oder das angestrebte Entwicklungskonzept zur A 71 in das Netz ein. Auch lassen sich die Niederschriften der Verbandssitzungen (zurück bis 1996) im Netz leicht wiederfinden. Als Service werden Verlinkungen zu Planungsverbänden bundesweit z.B. Twinning Market (Angebot für kommunalen Partnerschaften EU-weit) angeboten.

Abschließend verweist Herr von Loeffelholz auf den Button Chronologie. Hier lassen sich ab der Konstituierung des Verbandes im Jahre 1973 in knapper Form alle markanten Daten aufrufen.

Herr von Loeffelholz gibt noch bekannt, dass der Internet-Auftritt des Verbandes unter der Internet-Adresse: <http://www.main-rhoen.de> aufgerufen werden kann.

Nachdem zum Sachvortrag keine weiteren Fragen vorhanden sind, dankt der Vorsitzende Herrn von Loeffelholz und ruft den nächsten Tagesordnungspunkt auf.

TOP 2 Informationen zu einem Entwicklungskonzept:

„A 71 - ImpULS für MAIN-RHÖN“ Entwicklungsachse als Kooperationsraum

Vorsitzender Dr. Steigerwald erinnert daran, dass zur letzten Verbandsversammlung Prof. Schirmer, FH Würzburg-Schweinfurt als Referent gewonnen werden konnte, um über das Thema „Entwicklungsplanung im Zuge der A 71“ zu referieren. Parallel dazu haben sich die Gemeinden des „Oberen Werntals“ unter Federführung der Direktion für Ländliche Entwicklung Würzburg zusammengefunden, um über ein gemeindeüberschreitendes Entwicklungskonzept zu beraten. Das hat dazu geführt, dass sich der Regionale Planungsverband, die Regierung von Unterfranken und die Direktion für Ländliche Entwicklung Würzburg zusammengefunden haben, und sich im Grunde einig geworden sind, ein raumordnerisches Entwicklungskonzept (Arbeitstitel: „A 71 - ImpULS für MAIN-RHÖN“ Entwicklungsachse als Kooperationsraum) für einen noch zu definierenden Untersuchungsraum entlang der A 71 in Unterfranken in Auftrag geben zu wollen. Ziel der Studie soll sein, auf der Basis einer pragmatischen Bestandserhebung räumlich und fachlich integrierte Leitlinien für die Nutzung der Chancen und die Vermeidung von Risiken nach der Fertigstellung der A 71 als Teil einer bedeutenden Entwicklungsachse für die Region zu entwickeln und auf dieser Grundlage gemeinsam mit den Kommunen und Fachbehörden entwickelte und abgestimmte Vorschläge für nachgelagerte Konzepte und konkrete Maßnahmen und Wege zu deren Umsetzung zu unterbreiten.

Der Vorsitzende gibt weiter bekannt, dass es in der Oberpfalz (A 6 Richtung Prag) ein ähnliches kommunales Projekt gibt. Zur Finanzierung des Entwicklungskonzeptes können über das StMLU Finanzhilfen aus Haushaltsmitteln des Freistaates Bayern bzw. der EU in Höhe von 50 % eingesetzt werden. Anschließend streift er stichwortartig folgende Bereiche, die einer wissenschaftlichen Untersuchung unterzogen werden sollten und bei denen man sich Anleitungen durch das zu beauftragende Institut erhofft:

- * Siedlungswesen
 - Ausweisungen Wohn- und Gewerbeflächen
 - gemeindeübergreifendes Flächenmanagement
 - Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen
 - Dorferneuerungen
- * Wirtschaft
 - Industrie und Gewerbe einschließlich auch interkommunaler Flächenausweisungen
 - Fremdenverkehr/Kur/Tourismus
 - Einzelhandel
 - Gesundheitswesen
- * Verkehr
 - überörtliche Maßnahmen
 - einzelne örtliche Maßnahmen
- * Natur
 - Tabuflächen für Siedlungswesen und Infrastruktur
 - Ökokontoflächen, speziell auch gemeindeübergreifend
- * Landwirtschaft
 - Flurneuordnung, Ersatzflächenbereitstellung
 - alternative Einkommensmöglichkeiten
 - betriebliche und überbetriebliche Entwicklung
- * Freizeit und Erholung
- * Kultur
 - Nutzung regionaler Besonderheiten

Die Aufzählung soll auch verdeutlichen, dass verschiedene Lebensbereiche durch den Bau der A 71 neue Dimensionen erreichen werden. Hier sollten die Kommunen nicht in Konkurrenz zueinander stehen, sondern den Raum gemeinsam entwickeln.

Der RPV hatte sich vorgestellt, dass der Verband gemeinsam mit den Landkreisen Schweinfurt, Bad Kissingen, Rhön-Grabfeld sowie der Stadt Schweinfurt unter Einbindung der Gemeinden des Untersuchungsraumes ein entsprechendes Konzept erarbeiten lässt. Entsprechende Vorgespräche haben stattgefunden. Der Landkreis Haßfurt wurde von dem geplanten Vorgehen in Kenntnis gesetzt. Eine Mitwirkung wurde angesichts der räumlichen Distanz zur A 71 nicht für notwendig gehalten. Von Seiten der

Stadt als auch des Landkreises Schweinfurt ist eine Beteiligung aus ihrer Sicht als nicht notwendig abgelehnt worden. Eine mögliche Beteiligung der Gemeinden aus dem Oberen Werntal gilt es noch auszuloten, da hier mit der DLE bereits ein weiterführender Entwicklungsstand erreicht ist. Mit den Kommunen entlang der A 71 in den Landkreisen Bad Kissingen und Rhön-Grabfeld sollten nach dem Willen der DLE ebenfalls Entwicklungskonzepte erarbeitet werden. Zur Abrundung soll das geplante Gesamtgutachten das Dach bzw. die fachübergreifende Klammer zu den nachgeordneten Entwicklungskonzepten bilden. Die Landkreise Bad Kissingen und Rhön-Grabfeld haben ihre Bereitschaft zu einer Gutachtensvergabe bereits signalisiert. Die Gemeinden des vorgesehenen Untersuchungsraumes sind u. a. wegen einer diesbezüglichen finanziellen Beteiligung noch anzusprechen. Nachdem die avisierte Beteiligung des StMLU in Höhe von 50 Prozent voraussichtlich aus Haushaltsmitteln des Freistaates kommt, würde das StMLU Auftraggeber sein. Die Region (als RPV) sollte sich bei einer angenommenen Auftragssumme von max. 150.000,00 € ebenfalls mit einem symbolischen Beitrag beteiligen, da die Erkenntnisse des Gutachtens zum Teil auch in die Fortschreibung des Regionalplans einfließen werden und somit auch eine regionale Aufgabe darstellen. Es ist dabei an eine ca. fünfprozentige Beteiligung, voraussichtlich 8.000,00 € gedacht. Diese könnte den vorhandenen Rücklagen im Verband entnommen werden. Nachdem der Verband keine Umlagen von seinen Mitgliedern erhebt, entstehen den Mitgliedern keine zusätzlichen Aufwendungen. Für den 2. August will der Vorsitzende eine Besprechung mit den beteiligten Kommunen im LRA Bad Neustadt anberaumen. Sofern heute Vertreter der angesprochenen Kommunen anwesend sind, erhalten sie bei Sitzungsschluss noch eine Einladung zum Gespräch. Die Gemeinden des Oberen Werntals sind hierzu ebenfalls eingeladen. Abschließend spricht Dr. Steigerwald von der A 71 als Quantensprung für die Region, welche nach der Wiedervereinigung die größte Herausforderung für den Raum darstellt.

Aus der Mitte der Versammlung wird die Frage aufgeworfen, warum sich Stadt und Landkreis Schweinfurt nicht an dem Gutachten beteiligen, da doch auch Kaufkraft aus den umliegenden Regionsteilen in den Raum Schweinfurt fließt. Hierzu werden OB in Grieser als auch LR Leitherer persönlich Stellung nehmen.

Bgm. Arnold, Euerbach, spricht die aktuelle Entwicklung bei der Gruppe der Gemeinden des Oberen Werntals an, welche seit Ende des vergangenen Jahres mit der Erstellung eines regionalen Entwicklungskonzeptes befasst sind. Er stellt fest, dass ein dynamischer Entwicklungsprozess in Gang gesetzt wurde, zwischenzeitlich neue Erkenntnisse vorliegen und der Zeitablauf für die Erstellung einer Gesamtschau auf Regionsebene bisher nicht gerade zügig und schnell vonstatten ging. Hinzu kommt die Erkenntnis, dass die Beauftragung für das Gesamtgutachten durch das StMLU noch höher angesiedelt werden soll. Er bittet um Verständnis dafür, dass die Gemeinden im Werntal die Probleme differenzierter sehen. So sind z.B. bei den Flurbereinigungsverfahren in den Gemeinden Geldersheim, Euerbach und Niederwerrn die Flur-Neuordnungen längst überfällig. Daher hat man sich gestern darauf verständigt, schnellstens und zeitnah ein zielgerichtetes Gutachten anzufordern, bei dem die DLE Auftraggeber ist. Der Inhalt soll sich vor allen Dingen auf die wirtschaftliche Entwicklung beziehen. Der Kreis der Gemeinden umfasst Werneck, Poppenhausen, Niederwerrn, Geldersheim, Oerlenbach und Wasserlosen. Um Ergänzung der Einladungsliste bezüglich der Gemeinde Wasserlosen wird gebeten. Bgm. Arnold macht abschließend klar, dass die betreffenden Gemeinden eine zeitnahe und schnelle Entscheidungsfindung benötigen. Voraussichtlich wird Prof. Dr. Maier, Universität Bayreuth, der sich bereits im April bei einer Zusammenkunft der Gemeinden vorgestellt hat, den Auftrag erhalten. Die Gemeinden sind bereit, das Gesamtgutachten zu unterstützen, halten es jedoch für zwingend erforderlich, dass für den Teilraum Oberes Werntal beide Untersuchungen parallel abgearbeitet werden.

Der Vorsitzende hat Verständnis für das geplante Vorgehen des Teilraumes und nimmt anerkennend zur Kenntnis, dass sich die Gemeinden des Werntals in das Dachgutachten einbinden wollen. Er geht davon aus, dass sich die Anliegen des Werntals in das Dachgutachten einbinden lassen werden, was um so leichter gelingen sollte, falls für beide Gutachten der gleiche Auftragnehmer in Frage käme.

Landrat Leitherer erklärt, dass er die Gründe für die Ablehnung einer Beteiligung durch den Landkreis Schweinfurt dem Verbandsvorsitzenden bereits mit Schreiben vom 26.06.02 mitgeteilt hat. Maßgeblich hierfür war die Haltung der Gemeinden im vorgesehenen Untersuchungsgebiet. Diese haben übereinstimmend die Ansicht vertreten, dass das angedachte Gutachten nicht ihr eigentliches Interesse trifft, da es außerordentlich allumfassend angelegt ist, lediglich eine Grundlagenermittlung für weitere Teilgutachten darstellt und so zu einer erheblichen zeitlichen Verzögerung führen könnte. Insofern kam eine Beteili-

gung des Landkreises, die den Ansichten der betroffenen Gemeinden zuwider laufen würde, nicht in Frage.

OB in Grieser erläutert, dass sie nach einem ausführlichen Gespräch mit dem Verbandsvorsitzenden diesem zugesichert hat, das Anliegen des Verbandes mit allen Vorzügen und möglichen Nachteilen im Stadtrat vorzutragen. Das Gremium hat mehrheitlich eine Beteiligung am Gutachten abgelehnt. Ausschlaggebend waren im wesentlichen zwei Gründe. Das sind zum einen die Erfahrungen mit dem bereits vor 12 Jahren erstellten Teilraumgutachten Würzburg-Schweinfurt. Zum anderen war die Mehrheit des Stadtrates davon überzeugt, dass der Nutzen aus einem Gutachten für die Stadt Schweinfurt, wenn überhaupt, dann nur gering sein wird. Es darf nicht vergessen werden, dass die Stadt selbst über leistungsfähige Ämter verfügt (z.B. Stadtplanungsamt, Amt für Wirtschaftsförderung), die entweder aus eigener Kraft heraus eine große Anzahl von Projekten vorangebracht oder angestoßen haben. Hier wären das Stichwort „Maintal“ zu nennen bzw. eine Reihe von Wohnbauerschließungen vorzuweisen. Im Bereich Kultur, Schulen etc. sind ebenfalls keine neuen Erkenntnisse zu erwarten. Der Bogen ließe sich noch beliebig erweitern. Aus dieser Erkenntnis heraus war kein positiver Stadtratsbeschluss möglich.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunktes gegeben sind, bittet der Verbandsvorsitzende um den Beschluss der Verbandsversammlung, wonach der Regionale Planungsverband für die Erstellung des Entwicklungskonzeptes einen Zuschuss in Höhe von 8.000,00 € beisteuern sollte. Gleichzeitig dankt er den Mitgliedern für das Einverständnis zu diesem Thema allgemein.

Beschluss: (gegen die Stimmen der Gemeinde Kollitzheim)

Es wird eine Beteiligung am Entwicklungskonzept „A 71 – ImpULS für MAIN-RHÖN“ in Höhe von 8.000,00 € festgesetzt, da die hieraus zu erwartenden Erkenntnisse und Anregungen zum Teil auch in die Fortschreibung des Regionalplans einfließen werden und somit regionale Interessen des Verbandes betreffen. Die Mittel sind im Haushalt des Jahres 2003 zu veranschlagen.

TOP 3 Wahlen zum Verbandsvorsitzenden und zum ersten Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden

Der Verbandsvorsitzende verweist darauf, dass die dreijährige Amtszeit des Vorsitzenden als auch die seines ersten Stellvertreters, Herrn Bgm. Erhard in diesem Jahr turnusgemäß ausläuft. Um die Wahlen durchzuführen, ist ein Wahlausschuss zu bilden. Er schlägt vor, Herrn Wälde mit dem Vorsitz des Wahlausschusses zu betrauen. Ihm zur Seite sollten stehen Herr von Loeffelholz sowie Herr Wangorsch.

Damit besteht Einverständnis durch die Verbandsversammlung.

LRD Wälde gibt bekannt, dass entsprechend der Geschäftsordnung des Verbandes die Verbandsmitglieder termingerecht zur Abgabe von Wahlvorschlägen aufgefordert wurden. Bis zum Stichtag (1 Woche vor der Verbandsversammlung) war jeweils ein gültiger Wahlvorschlag eingegangen.

Danach wurden die bisherigen Mandatsinhaber:

Landrat Dr. Fritz Steigerwald, Landkreis Rhön-Grabfeld zum Verbandsvorsitzenden
sowie

Bürgermeister Siegfried Erhard, Gemeinde Oerlenbach zum 1. Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden zur Wiederwahl vorgeschlagen.

Anschließend erklärt LRD Wälde den Wahlmodus mit einem Hinweis auf die ausliegenden Tischvorlagen,. Er bittet die Verbandsmitglieder, die erhaltenen Wahlunterlagen einschließlich der Stimmkarten auf Vollständigkeit hin zu kontrollieren. Dem schließt sich der Urnengang der erschienen Verbandsräte an. Anschließend wird die Versammlung mit dem nächsten Tagesordnungspunkt fortgesetzt.

TOP 4: Aktuelle Fragen des ländlichen Raumes im Spannungsfeld Stadt/Land
Referent: Direktor Dieter Jung, Bayerischer Landkreistag

Der Vorsitzende freut sich, mit Herrn Direktor Jung einen Kenner in Sachen Regionalplanung, Regionalentwicklung und auch im besonderen mit dem Thema Stadt/Umland bewanderten Referenten heute begrüßen zu können. Vorab stellt er die engen Verflechtungen eines Stadt/Umlandbereiches heraus und sieht die wechselseitigen Beziehungen zwischen Stadt und Region. Nach wie vor sollte das Wort: „Wenn es der Stadt Schweinfurt gut geht, dann geht es auch der Region gut“ bzw. auch umgekehrt, Gültigkeit besitzen.

Er bittet Herrn Jung um sein Referat.

Das Manuskript ist als Anlage 1 dem Protokoll beigelegt und Bestandteil der Niederschrift.

Während des Vortrags erklärt Herr Jung auf Nachfrage aus der Mitte der Versammlung, das mögliche FOC Ingolstadt betreffend, dass der Bayerische Landkreistag dafür eintritt, dass gerade den kleineren Städte und Gemeinden im Rahmen ihrer Planungshoheit auch die Möglichkeit eingeräumt wird, etwas anzubieten. Es dürfe nicht dazu kommen, dass größere Städte alles dürfen und die Kleinen so gut wie nichts.

Bgm. Stross, Hammelburg spricht ebenfalls die Problematik Einzelhandelsgroßprojekte an. In eindringlicher Weise schildert er die Situation aus Sicht eines Mittelzentrums im Verhältnis zu Oberzentren. Die gemeinsamen Bemühungen im Rahmen der LEP-Fortschreibung hätten sich zwar ein bisschen gelohnt, das Ziel ihrer Änderungswünsche konnte aber nach seiner Einschätzung nicht erreicht werden.

Darauf eingehend, erklärt Herr Jung, dass wesentliche Forderungen des Bayerischen Landkreistages in die neue Zielformulierung des LEP eingeflossen sind.

So ist beispielsweise die Forderung, Projekte mit 1.200 qm Verkaufsfläche von der landesplanerischen Überprüfung freizustellen teilweise erfüllt (Freistellung bei 900 – 950 qm Verkaufsfläche). Zulassung der sogenannten Flächenspendefunktion unabhängig von der Stadt- Umland-Regelung. Hierzu sind noch entsprechende Bekanntmachungen beabsichtigt. Herstellbarkeit der städtebaulichen Integration durch qualifizierte Bauleitplanung. Diesem Anliegen wurde zumindest in der Begründung ansatzweise entsprochen. Überarbeitung der Liste der zentrenrelevanten Sortimente. Auch konnte eine Relativierung der Erfordernisse der Anbindung an den ÖPNV erreicht werden. Die höchstzulässigen Abschöpfungsquoten für innenstadtrelevante Sortimente des sonstigen Bedarfs wurden etwas gesenkt, im Rahmen der Stadt-Umland-Regelung allerdings wiederum etwas gelockert. Im Grunde seien teilweise Regelungen getroffen worden, deren Auswirkungen man nicht genau durchschauen kann. Hier bleibt die Entwicklung genau zu beobachten. Bezüglich der Abschöpfungsquoten könnten sich noch paradoxe Auswirkungen zeigen.

Im Anschluss an das Referat dankt der Vorsitzende Herrn Direktor Jung. Die Versammlung konnte erfahren, wie aktuell das Spannungsfeld Stadt/Land allenthalben ist.

**zu TOP 3 Wahlen zum Verbandsvorsitzenden und zum ersten Stellvertreter des
 Verbandsvorsitzenden**

Der Vorsitzende des Wahlausschusses, LRD Wälde gibt das Ergebnis der Wahlen bekannt. Er stellt fest, dass 76 Verbandsräte an der Wahlhandlung teilgenommen haben. Sie vertreten zusammen 798 Stimmen.

Zur Wahl des Verbandsvorsitzenden entfielen auf Landrat Dr. Steigerwald 71 Stimmzettel mit 773 Stimmen. Damit ist Landrat Dr. Steigerwald mit überwältigender Mehrheit gewählt.

Zur Wahl des 1. Stellvertreters des Verbandsvorsitzenden entfielen auf Bgm. Erhard 74 Stimmzettel mit 784 Stimmen. Damit ist Herr Erhard ebenfalls mit überwältigender Mehrheit gewählt.

Auf Befragen danken beide Herren für das Vertrauen und nehmen die Wahl an.

LRD Wälde spricht im Auftrag der Regierung von Unterfranken als auch der anwesenden Verbandsräte die Glückwünsche zur Wiederwahl aus. Er verbindet damit den Wunsch, auch namens des Regionsbeauftragten, auf eine weitere gute Zusammenarbeit.

Das Wahlprotokoll ist Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

TOP 5 Bestellung der Mitglieder des Regionalen Planungsausschusses

Zu diesem Tagesordnungspunkt bezieht sich der Vorsitzende auf die als Tischvorlage ausgegebenen Erläuterungshinweise und Beschlussvorschläge zur heutigen Versammlung. Er gibt die Sitzverteilung der jeweils im Verband vertretenen Gruppen bekannt und benennt die von den jeweiligen Gruppen vorgeschlagenen Personen. Vom Landkreis Bad Kissingen wird abweichend von der Tischvorlage als stellvertretendes Mitglied Kreisrat Hans Rohrmüller, Bad Brückenau anstelle von Kreisrat Bernhard Büttner, Elfershausen vorgeschlagen. Weitere Änderungen haben sich nicht ergeben.

Anschließend werden von den vertretenen Gruppen

- Gruppe kreisangehörige Gemeinden
- Gruppe Landkreise

in Einzelbeschlüssen jeweils einstimmig die vorgeschlagenen Personen (ordentliche Mitglieder und Stellvertreter) in den regionalen Planungsausschuss berufen.

Nachdem Frau OB`in Grieser als Vertreterin der Gruppe kreisfreie Städte vor diesem Tagesordnungspunkt die Versammlung verlassen musste, gibt der Vorsitzende die Vertreter der Stadt Schweinfurt im Planungsausschuss bekannt. Der Verband unterstellt, dass die vom Stadtrat von Schweinfurt bestimmten und von OB`in Grieser dem Verband vorgeschlagenen Personen in gleicher Weise in den regionalen Planungsausschuss berufen sind.

TOP 6 Sonstiges

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass heute Veranlassung besteht ein kleines Jubiläum zu feiern, da der dem Verband zugeordnete Regionsbeauftragte in der Person von Freiherrn von Loeffelholz zu Colberg seit nunmehr zehn Jahren der Partner in Verbandsangelegenheiten ist.

Es gilt heute lobend anzuerkennen die Art, wie Herr von Loeffelholz das Thema Regionalplanung und die damit verbundenen Fragen, welche oft genug in diffizile politische Belange einmünden, sich zu eigen gemacht hat. Er ist eine Persönlichkeit, die voll auf der Seite des Verbandes steht, die man nicht schieben muss, die auch als Wortführer an der Seite unserer Gemeinden steht. Er dankt Herrn von Loeffelholz für die ersten zehn Jahre einer sehr angenehmen, vertrauensvollen und mittlerweile freundschaftlichen Zusammenarbeit.

Unter dem Beifall der Verbandsmitglieder überreicht der Vorsitzende als Dankeschön ein Weinpräsent und einen Bildband.

Anschließend bedankt sich Herr von Loeffelholz für die unerwartete, angenehme Überraschung.

Der Vorsitzende weist noch abschließend darauf hin, dass der Verband mit Schreiben vom 10.07.2002 alle Mitglieder im Rahmen der Gesamtfortschreibung des LEP Bayern (ergänzendes Beteiligungsverfahren) zur Stellungnahme aufgefordert hat. Gegenstand der Anhörung ist das neu aufgenommene Ziel zur Aufstellung von interkommunalen Einzelhandelskonzepten, Zieländerungen in den Abschnitten B V 1.3 und 1.4 (Schienenverkehr und Straßenbau) sowie das neu aufgenommene Ziel zu unorganischen Agglomerationen. Um die Einhaltung der Frist zur Abgabe einer Stellungnahme wird gebeten.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt der Vorsitzende der Gemeinde Waigolshausen für die Bereitstellung des Tagungsraumes, die Bewirtschaftung sowie die gewährte Gastfreundschaft. Sein Dank gilt seinen Vertretern, den Verbandsmitgliedern, der Regierung von Unterfranken und dem Regionsbeauftragten. Er gibt noch bekannt, dass voraussichtlich im Herbst dieses Jahres im Rahmen einer Verbandsversammlung das kurz vor der Fertigstellung stehende Landschaftsentwicklungskonzept vorgestellt werden wird. Er wünscht allen weiterhin eine gute Arbeit, einen guten Nachhauseweg, eine angenehme Urlaubszeit und schließt die Sitzung.

Bad Neustadt a. d. Saale, 25. Juli 2002

protokolliert:

gelesen und genehmigt:

Wangorsch
Geschäftsführer

Dr. Steigerwald, Landrat
Verbandsvorsitzender

Verbandsversammlung der Region Main-Rhön am 18.7.2002

Aktuelle Fragen des ländlichen Raums im Spannungsfeld Stadt/Land

Dieter Jung
Direktor beim Bayerischen Landkreistag

1. Vorbemerkungen:

- Der Bayerische Landkreistag betrachtet sich als Anwalt, oft notwendigerweise als **Verteidiger** des ländlichen Raums.
- Das Eintreten für die Chancengleichheit des ländlichen Raums ist eine **Querschnittsaufgabe**, die viele andere Gesichtspunkte überlagert.
- **Beispiele:**
 - Landkreistag hat immer **Dorferneuerung** neben Städtebauförderung unterstützt, weil sie den kleinen ländlichen Gemeinden nützt,
 - Landkreistag hat immer die Konzentration der **ÖPNV-Mittel des GVFG** auf die Verdichtungsgebiete kritisiert und bekämpft – Ergebnis: Busförderung
 - Landkreistag hat immer die Anliegen der **Landwirtschaft** unterstützt, insbes. Honorierung landschaftspflegerischer Leistungen
 - Landkreistag hat die Landkreisversammlung 1999 unter das Motto gestellt „**Den ländlichen Raum gestalten und stärken**“,
 - Die Landkreisversammlung 2000 stand unter dem Motto „**Wirtschaftsstandort ländlicher Raum**“.

2. Vorurteile zu Lasten des ländlichen Raums

- **Ländlicher Raum ist landwirtschaftliches Gebiet**
Ländlicher Raum ist ein Sammelbegriff für Gebiete mit unterschiedlichen Strukturen. Er umfasst alle Gebiete außerhalb der Verdichtungsgebiete. Er ist vor allem ein eigenständiger **Lebens- und Wirtschaftsraum**, in dem die Mehrheit der bayerischen Bevölkerung lebt und der rd. 85 % der Landesfläche umfasst.
- **Der ländliche Raum ist Kostgänger der Verdichtungsgebiete**
Auch dieses Vorurteil ist unrichtig. **Wirtschaft** und Gewerbe entdecken zunehmend die Vorteile ländlicher Standorte. **Öffentliche Mittel** fließen zum großen Teil in die Verdichtungsgebiete. **Zentrale staatliche Einrichtungen** stärken die Verdichtungsgebiete.
- **Ländlicher Raum ist Ausgleichsraum**
Die städtische Vorstellung, dass der ländliche Raum als Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiet strengeren Umweltauflagen unterworfen und sozusagen unter eine **Käseglocke** gestellt werden muss, missachtet die berechtigten Interessen der dort lebenden Mehrheit der Bevölkerung. Kritik an einzelnen Außenbereichsvorhaben kleiner Gemeinden, gleichzeitig Naturvernichtung durch riesige **Trabantenstädte**.
- **Ländlicher Raum ist rückständig**
Dieses Vorurteil ist in einer Zeit der modernen Telekommunikation völlig überholt. Verknüpfung peripherer Regionen mit den Zentren.
- **Den ländlichen Raum gibt es gar nicht**
Diese Aussage des Bayerischen Städtetags bringt lediglich auf pointierte Weise zum Ausdruck, dass der ländliche Raum unterschiedliche Strukturen umfasst.

3. Schlaglichter zur Situation des ländlichen Raums

a) Natürliche Vorzüge

- Intakte Umwelt
- Freiraum mit hohem Freizeitwert
- preiswerte Flächenreserven
- keine Verkehrsprobleme
- Arbeitskräftepotential
- überschaubare Gesellschaftsstruktur mit geringen Sozialproblemen
- aktives kulturelles Leben
- allgemein geringerer Ressourcenverbrauch im ländlichen Raum
- Rückbesinnung auf ländliche Lebens- und Kulturformen wie etwa der Hang zu überschaubaren Wohnformen in kleineren Haustypen
- die zunehmende Tendenz zur sozialen Bindung in kleineren Gruppen

Der ländliche Raum genießt deshalb in der Bevölkerung durchaus eine hohe **Wertschätzung**.

b) Natürliche Nachteile des ländlichen Raums

- Revierferne, fehlende Füllungsvorteile, aber teilweise Überwindung durch Telekommunikation
- geringe Beachtung in den Medien, Sprachlosigkeit in der öffentlichen Meinung trotz zunehmender wissenschaftlicher Veröffentlichungen

c) Stillschweigende Bevorzugung der Verdichtungsgebiete bei der Lenkung öffentlicher Finanzmittel

- S-Bahn, U-Bahn werden aus GVFG-Mitteln gebaut.
- Staatstheater werden subventioniert.
- Museen ziehen Touristen an.
- Universitäten stärken die Attraktivität der Städte.
- Ministerien bewirken auch mehr Umsatz.
- Finanzausgleich: Hauptansatzstapel, Nivellierungshebesätze bevorzugen die großen Städte.

d) Stadt-Umland-Diskussion

Die im Rahmen der Stadt-Umland-Diskussion immer wieder erhobene Forderung nach Schaffung von **Verwaltungsregionen** hätte eine erhebliche Stärkung des Gewichts der Verdichtungsgebiete in Politik, Verwaltung und Medien und damit eine weitere **Benachteiligung** des ländlichen Raums zur Folge.

Der Bayerische Landkreistag lehnt daher eine Verwaltungsregion bzw. einen Regionalkreis entschieden ab.

- Das Verhältnis eines Regionalverbandes oder Regionalkreises zu seinen **Mitgliedskommunen** ist äußerst problematisch. Es führt in jedem Fall zu einer Stärkung der Kernstadt, weil die Landkreise als Interessenvertreter ihrer Gemeinden nach Bildung eines Regionalkreises nicht mehr existieren. Darüber hinaus beansprucht die Zentralstadt meist für sich selbst die weitgehende „**Regionsfreiheit**“, bleibt aber trotzdem in dem Regionalkreis die dominierende Kraft.
- Ein mit zusätzlichen Kompetenzen ausgestatteter Regionalverband oder ein Regionalkreis für Verdichtungsgebiete erhält zum übrigen Land ein nicht hinnehmbares **politisches Übergewicht**. Aus der Sicht des ländlichen Raums sind daher erhebliche Bedenken anzumelden.

- Die unmittelbare **Nachbarschaft** zwischen dem Regionalverband oder dem Regionalkreis eines Verdichtungsraums und den benachbarten kleinen Gemeinden und Landkreisen führt dazu, dass diese kleineren Gebietskörperschaften ihre Interessen gegenüber dem Regionalverband bzw. –kreis nicht ausreichend wahrnehmen können.
- Das Verhältnis zwischen Regionalverband bzw. Regionalkreis und den **Bezirksregierungen** erscheint problematisch. Dies gilt erst recht für eine neue Organisation der staatlichen Verwaltungsstrukturen.
- Der optimale **Gebietszuschnitt** für die meisten öffentlichen Aufgaben liegt in der Größenordnung der Gemeinden und Landkreise. Ein regionaler Gebietszuschnitt ist - in **unterschiedlicher Größe** - nur für einzelne Aufgaben (z.B. Müllverbrennung, Schienenverkehr, Tierkörperbeseitigung) sachgerecht.

4. **Wesentliche Aussagen des Bayerischen Landkreistags zur Gesamtfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern**

Der aus der Verfassung hergeleitete Grundsatz der **Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse** muss das zentrale Ziel des Landesentwicklungsprogramms bleiben. Er garantiert dem ländlichen Raum das Recht,

- seine natürlichen Vorzüge zu nutzen,
 - ungerechtfertigte Benachteiligungen und Entwicklungshemmnisse abzuwehren und
 - für naturgegebene Schwächen einen Ausgleich zu erhalten.
- Bevölkerungsprognosen prophezeien einen **Bevölkerungsrückgang** im nordostbayerischen ländlichen Raum. Die sachgerechte Folgerung daraus muss eine noch stärkere Gewichtung der **Entwicklungspriorität** des ländlichen Raums sein.
 - Die Einführung des Prinzips der **Nachhaltigkeit** in die Raumplanung ist zwar zu begrüßen. Aufgrund des allgemein geringeren Ressourcenverbrauchs im ländlichen Raum dient aber die Stärkung des ländlichen Raums auch der nachhaltigen Entwicklung.
 - Auch die Grundsätze der **polyzentrischen Entwicklung** und der **dezentralen Konzentration** sollten stärker gewichtet werden.
 - Das **zentralörtliche System** sollte ein Analyse- und Förderinstrument, nicht aber ein Verbotssystem sein. Das zentralörtliche System ist für die große Zahl der nicht zentralen Orte eine subtile Art flächendeckender Passivsanierung.
 - Die Initiativen zur Verminderung des **Flächenverbrauchs** ermöglichen in den Kernstädten der Verdichtungsgebiete einen noch höheren Verdichtungsgrad, im ländlichen Raum ist darauf zu achten, dass nicht die natürlichen Vorzüge des ländlichen Raums eingeschränkt werden.
 - Der Ausbau der modernen Möglichkeiten der **Telekommunikation** bietet dem ländlichen Raum die Chance, seine „Revierferne“ zu überwinden. Beim Ausbau der sogenannten **Datenautobahnen** dürfen daher die kleineren Gemeinden und Städte nicht benachteiligt werden.

5. Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern zum Fachziel Einzelhandels-großprojekte/FOC

Argumente für die Restriktionen sind teilweise nicht schlüssig:

- a) Der **Flächenverbrauch** ist überall gleich; freie Flächen am Stadtrand sind besonders schutzwürdige Natur.
- b) **Verkehrsprobleme** sind abseits der großen Städte gut lösbar, an den Stadträndern der großen Städte praktisch unlösbar.
- c) **Factory Outlet Center** sind eine Marketingmaßnahme der Hersteller gegenüber den mächtigen Kaufhausketten. Die Landesplanung hat nicht das Recht, hier einzugreifen.
- d) **Echte Innenstadtlagen** gibt es meist gar nicht. Sonst würde der Handel dorthin gehen. Drei Kriterien für den Erfolg: Standort, Standort, Standort.
- e) Der Bürger als **Verbraucher** wünscht große Warenauswahl und günstige Preise. Manche FOC – Kritiker kaufen ihre Anzüge trotzdem dort !

Wesentliche **Forderungen** des Bayerischen Landkreistags und **Ergebnisse** in der neuen Zielformulierung:

- **Freistellung** von Projekten mit 1200 qm Verkaufsfläche von der landesplanerischen Überprüfung; erreicht wurden 900 bis 950 qm.
- Zulassung der sogenannten **Flächenspenderfunktion** unabhängig von der Stadt-Umland-Regelung. Hierzu sind noch entsprechende Bekanntmachungen beabsichtigt.
- Herstellbarkeit der städtebaulichen **Integration** durch qualifizierte Bauleitplanung. Diesem Anliegen wurde zumindest in der Begründung ansatzweise entsprochen.
- Überarbeitung der Liste der **zentrenrelevanten Sortimente**
- Relativierung des Erfordernisses der Anbindung an den **öffentlichen Personennahverkehr**.
- Problematisierung des Instruments der **Abschöpfungsquoten** wegen der unsicheren Berechnungsgrundlagen. Die höchstzulässigen Abschöpfungsquoten für innenstadtrelevante Sortimente des sonstigen Bedarfs wurden etwas abgesenkt, im Rahmen der Stadt-Umland-Regelung allerdings wiederum etwas gelockert

Am Beispiel der Zulässigkeit eines FOC in der Stadt Fürth ergibt sich folgende Berechnung:

$$\frac{1506 \text{ Verbrauchsausgabe} \times 222596 \text{ (Einw. im Verflechtungsbereich des innerstädt. Einzelhandels)}}{3350 \text{ m}^2} \\ 10 \text{ (10 Prozent Abschöpfungsquote)} \times 10\,000 \text{ (Raumleistung)}$$

Verändert man eine der **vier maßgeblichen Zahlen**, so ergibt sich eine entsprechende Veränderung der maximal zulässigen Verkaufsfläche.

Weiteres Beispiel:

Beabsichtigt eine Stadt mit einem Verflechtungsbereich des innerstädtischen Einzelhandels von **40.000** Einwohnern die Zulassung eines **Elektrofachmarktes**, so sind nach den gängigen Berechnungen bei Zugrundelegung von 10 % Abschöpfungsquote **200 qm** Verkaufsfläche zulässig, bei 20 % Quote **400 qm**. Der Elektrofachmarkt wird daraufhin wegen der Beschränkung auf eine **nicht marktgängige Größe** von einer Ansiedlung absehen. Diese Regelung soll den innerstädtischen Einzelhandel schützen und die Nahversorgung der Bürger sicherstellen.

Tatsächlich kann es aber durchaus so sein, dass in der betreffenden Stadt bisher überhaupt **kein** Elektrofachgeschäft vorhanden ist und die Kaufkraft der Bürger in diesem Bereich zu **100 %** in benachbarte zentrale Orte abfließt. Durch das System der Abschöpfungsquoten soll also ein **innerstädtischer Einzelhandel** und eine **Nahversorgung** geschützt werden, die überhaupt **nicht vorhanden** sind. Tatsächlich geschützt wird die 100%ige Abschöpfung der Kaufkraft der betreffenden Stadt durch benachbarte zentrale Orte.

Deshalb ist die **Freistellung von 950 qm Verkaufsfläche** so wichtig.

Schlussbemerkung

Die wesentlichen Probleme der Verdichtungsgebiete hinsichtlich der Bedürfnisse **Wohnen, Mobilität und Freizeit** sind keine korrigierbaren Fehler, sondern zwangsläufige Folgen einer übermäßigen Verdichtung. So ersticken beispielsweise viele Großstadtregionen trotz ausgebauter öffentlicher Verkehrssysteme vielfach im Autoverkehr.

Die Verdichtungsgebiete sollten sich deshalb im Interesse der Erhaltung ihrer Standortattraktivität in Zukunft grundsätzlich auf ein **qualitatives Wachstum** beschränken.

Der ländliche Raum kann von einer dem gesamten Land verpflichteten Politik erwarten, dass sie gemäß dem Grundsatz der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse **Benachteiligungen** des ländlichen Raums möglichst vermeidet, und die Auswirkungen der peripheren Lage ländlicher Gebiete vor allem durch regionale Wirtschaftsförderung, Ausbau von Verkehrswegen, Erleichterung der Siedlungsentwicklung, Verlagerung öffentlicher Einrichtungen und, soweit möglich, entfernungsunabhängige Tarife für Dienstleistungen der Telekommunikation und der „gelben“ Post **ausgleicht**.